

An die Bewohnerinnen und Bewohner  
sowie deren Angehörige

## **COVID-19 / Corona Virus Informationen vom 04. November 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die oberste Priorität ist nach wie vor, die Gesundheit und das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner, wie aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. **Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie das Departement für Gesundheit und Soziales (DGS), setzen auf Ihre Selbstverantwortung, denn sie schützt Leben.**

Die Geschäftsleitung hat zusammen mit dem Steinfeld Führungsstab und dem Stiftungsrat aufgrund der aktuellen Covid-Situation entschieden, dass es eine neue, angepasste Besucherregelung gibt. Die Teil-Öffnung des Hauses gilt ab Montag, 09. November 2020. Hierfür haben wir definierte Besucherzonen in der Cafeteria eingerichtet. Besuche auf den Abteilungen und in den Bewohnerzimmern sind nicht mehr möglich. Dies aus dem Grund, da die geltenden Hygienemassnahmen und die Maskentragpflicht ansonsten nicht eingehalten werden können. Die neuen Regelungen haben für unsere Bewohnenden zur positiven Folge, dass für sie die Maskentragpflicht auf den Abteilungen aufgehoben werden kann.

Wir raten dringend von Besuchen zu Hause oder Extern ab, denn dies bedeutet, dass der Bewohnende aus Epidemiologischer Sicht in einer unkontrollierten Situation war.

Uns ist es bewusst, dass diese Massnahmen eine Einschränkung im Alltag bedeuten. Es ist aber unser höchstes Anliegen, eine weitere Schliessung so gut als möglich zu verhindern und alle Bewohnenden isolieren zu müssen.

Im Steinfeld gelten ab Montag, **09. November 2020**, folgende Massnahmen für Besuche:

- Sie verpflichten sich, alle geltenden Vorschriften des BAG, Departement Gesundheit und Soziales DGS und des Steinfelds zu befolgen.
- Besuche sind nur erlaubt, wenn Sie entsprechend den Vorgaben des BAG's symptomfrei sind und keine Beschwerden haben.
- Jeder Besuchende muss sich zwingend und mit korrekten, vollständigen Angaben auf dem Registrations-Formular eintragen. Dies geschieht weiterhin im Eingangsbereich des Steinfelds. Das Formular ist nach dem Ausfüllen einer Mitarbeiterin Gästebetreuung in der Cafeteria abzugeben.
- Im ganzen Haus gilt ab dem Betreten vom Steinfeld strikte Maskenpflicht. Die Masken werden weiterhin vom Steinfeld zur Verfügung gestellt. Die Maskenpflicht gilt vom Betreten bis zum Sitzen am Tisch in der Cafeteria und ab dem Aufstehen bis zum Verlassen des Hauses. Während des Besuchs darf die Maske im Sitzen abgezogen werden.
- Besuche sind nur in der Cafeteria des Steinfelds an den dafür vorgesehenen Tischen ohne Körperkontakt erlaubt. An den Tischen ist zur Sicherheit aller eine Plexiglas-Scheibe angebracht. Eine vorgängige Abholung oder spätere Begleitung ins Zimmer ist nicht erlaubt, damit keine Durchmischung von Besuchenden und Bewohnenden stattfindet.
- Die Besuchszeiten sind täglich **von 09.30 bis 11.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr.**

- Pro Bewohnenden beschränkt sich die Anzahl der Besucher auf maximal **zwei erwachsene Personen und ein Kind** bis 10 Jahre, oder **eine erwachsene Person und zwei Kinder** bis 10 Jahre.
- Während des Besuchs sind bediente Konsumationen am Sitzplatz möglich (Spezialkarte).
- Die Platzzahl ist beschränkt. Bei grossem Andrang bitten wir Sie höflichst, die Besuchszeit auf max. 30 Minuten zu beschränken.
- Beim allfälligen Warten auf einen freien Tisch bitten wir Sie, draussen vor dem Haupteingang zu warten.
- Bei Spaziergängen ist das Tragen einer Schutzmaske für alle Beteiligten obligatorisch und die vorgegebenen Distanzen sind zwingend einzuhalten.

Für externe Besuche und Transporte gelten folgende Regelungen:

- Transporte durch Angehörige mit Privatfahrzeugen sind nur für vorangemeldete Arztbesuche erlaubt. Die begleitende Person muss das Kontaktformular am Haupteingang ausfüllen. Zusätzlich muss eine Abmeldung bei der Administration durch die abholende Person erfolgen, welche das Ziel und die ungefähre Dauer der Abwesenheit bekanntgibt.
- Beim Transport muss jede im Fahrzeug befindliche Person zwingend und dauerhaft eine Hygienemaske getragen werden.
- Den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG sind immer zu befolgen.
- Missachtungen der Hygieneregeln können mit einer 7 tägigen Quarantäne belegt werden.
- Sollte sich der Bewohnende in eine unkontrollierte Situation begeben (z.B. Besuch zu Hause bei Angehörigen oder Extern), bedeutet dies eine Quarantänepflicht.

**Wir sind nach wie vor darauf angewiesen, dass sich alle nach bestem Wissen und Gewissen an die geltenden Regeln halten, denn diese Massnahmen können Leben retten und weitere einschränkende Massnahmen verhindern.**

Wir bedanken uns erneut für Ihre Unterstützung in dieser speziellen Lage.

Freundliche Grüsse

**Alters- und Pflegeheim Steinfeld**



Hanspeter Frischknecht  
Stiftungsratspräsident



Lars Weissbarth  
Geschäftsleiter  
Leiter des Steinfeldführungsstabes

